

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Handarbeitsunterricht an Höheren Mädchenschulen

Umhauer, Marie

Karlsruhe, 1912

III. Lehrplan für den Handarbeitsunterricht

[urn:nbn:de:bsz:31-109327](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-109327)

Große Klassen zwingen natürlich bei dem Erlernen einer Technik zu einem gleichen Gegenstand. In jedem anderen Jahre kann es jedoch auch ein anderer Gegenstand sein. Die Lehrerin kann sich nach der verfügbaren Zeit und nach annehmbaren Vorschlägen der Kinder richten. Beim Erlernen und Einüben einer neuen Technik kommt demnach nur der Klassenunterricht mit gleicher Arbeit, die nur in Farbe und Verzierung verschieden sein kann, in Betracht.

Wird die Technik von den Schülerinnen beherrscht, so kann zum Einzelunterricht übergegangen werden. Hierbei kann man den Schülerinnen möglichste Freiheit in der Auswahl und Ausführung der Gegenstände lassen; doch soll auch bei dem Einzelunterricht der Klassenunterricht durch gemeinsame Besprechungen eingreifen, um die Schülerinnen zur richtigen Einsicht und Auffassung zu führen, ohne jedoch das Selbstfinden und Selbstgestalten der Kinder zu hindern.

Um diesen Unterricht in erspriehlicher Weise erteilen zu können, sollten wir kleine Klassen haben. Eine Klasse von 20 Schülerinnen leistet sicher mehr als eine solche mit 40 Schülerinnen. Unbedingt bedürften Klassen mit über 30 Schülerinnen der Teilung. Sind die Schulverhältnisse jedoch derart, daß die Lehrerin mit großen Klassen zu arbeiten hat, so wählt sie eben gleiche Arbeit nach gleicher Form oder gleichem Schnitt. Auch dann kann sie Freude in die Klasse hineintragen, denn immer wird der Erfolg des Unterrichtes davon abhängen, wie die Lehrerin unterrichtet und was sie den Kindern sein kann als Vorbild und Erzieherin.

III. Lehrplan für den Handarbeitsunterricht

an Höheren Mädchenschulen, Höheren Töchterschulen und Realschulen nebst Höheren Bürgerschulen, die von Mädchen besucht sind.

Lehrziel.

Der Handarbeitsunterricht der ersten 8 Klassen soll die Schülerinnen befähigen, die im gewöhnlichen häuslichen Leben vorkommenden weiblichen Handarbeiten selbständig und richtig anzufertigen und auszubessern, sowie das dazu notwendige Material verständlich zu beurteilen. In den beiden letzten Jahrgängen sind die schon erworbenen Kenntnisse zu erweitern, durch Erlernen der Weißstickerei die praktische Arbeit mit dem Schönen zu verbinden

und durch Nähen auf der Maschine die Gewandtheit der jungen Mädchen im Anfertigen von Wäschegegenständen zu fördern.

Verteilung des Lehrstoffes.

Klasse X.

Häkeln mit ungebleichter Baumwolle Nr. 2. Erlernen der Luftmasche, der festen Masche und der Stäbchenmasche an kleinen Gebrauchsgegenständen. Verbinden der drei Maschenarten zu einfachen Mustern, angewendet an Schonern, Handtaschen, Wäschebeutel, Ballnetzen, Einsätzen usw.

Klasse IX.

Stricken mit ungebleichter Baumwolle Nr. 2. Mit zwei Nadeln das Erlernen der rechten Masche an einem Waschlappen, Topfanfasser oder anderen kleinen Strickarbeiten. Rundstricken: als Arbeit ein Säckchen zur Aufbewahrung von Frühstücksbrötchen, Perlen, Märbeln usw. oder andere passende Gegenstände. Üben der rechten Masche, Erlernen der linken Masche, dann abwechselnd zwei rechte, zwei linke Maschen. Als Abschluß Anwendung des Häkelns.

Klasse VIII.

Lange Kinderstrümpfe für das Alter von 9 bis 11 Jahren. Vier rechte, eine linke Masche. Helle lederfarbige Wolle. Besprechung und Berechnen von Strümpfen verschiedener Größe.

Klasse VII.

Erlernen der Nähstiche und des Kreuzstiches an einem Übungstuch, dessen Form zu einem Gebrauchsgegenstande verwendet werden kann. Vorzuschlagen sind Läufer, Zierdeckchen, Handschuh- und Schleiertaschen, Wäschebänder, Schrankstreifen usw. Stricken von Bique- und Durchbruchmustern.

Klasse VI.

Nähen einer Schürze mit Rappnaht, Fältchen, einfachem geteiltem und verziertem Hohlsaum, eingenähtem, gehäkelttem Einsatz, Säumstichsaum, Bündchen mit Knopfloch und Knopf. Maschenstich auf Karton. — Häkeln einer Hemdspitze als Nebenarbeit.

Klasse V.

Zeichnen, Zuschneiden und Nähen eines einfachen Mädchenhemdes mit Achselschluß, angeschnittenen Ärmeln und Zwickeln. — Zeichnen auch anderer Wäschegegenstände.

Materialkunde. — Strumpfflicken: An- und Einstricken, Abtrennen und Anmaschen, Sitterstopf.

Klasse IV.

Fortsetzung im Schnittzeichnen. Anfertigung eines Achselchlusshemdes mit Bund und eingesehten Ärmeln. Zulässig ist auch das Arbeiten eines Reformwäschestückes. — Üben des Maschenstiches an schadhafte Strümpfen, hauptsächlich Überstechen blöder Stellen. — Anregung zum Strumpffstricken oder Anstricken von Beinlängen.

Klasse III.

Flicken und Stopfen. Zur Vorübung Einsetzen von Stücken mit Überwindlingsnaht und Rappnaht an einem Stoffrest. Praktisches Flicken: Auf- und Einsetzen in verschiedene Stoffarten. Stopfen: Risse-, Sitter- oder Leinen- und Körperstopf. Besprechen der verschiedenen Flickart und Belehrung über Fleckenreinigung, Waschen und Bügeln von Stickereien und wollenen Kleidungsstücken.

Klasse II.

Weißsticken an einem Übungstuch, das als Brotkorbdeckchen verwendet werden kann. Erlernen des Haar- und Grundstrichs an einer Wellenlinie, Sticken einfacher Buchstaben, zu einem Spruch zusammengestellt, Ausführung englischer Lochstickerei und Festonumrandung. Sticken von Taschentüchern, Handtüchern, Servietten usw. oder Anfertigung kleiner Luxusarbeiten.

Klasse I.

Maschinennähen. Besprechung der Konstruktion einer einfachen Nähmaschine wie auch verschiedener Systeme. Einführung in den Gebrauch der Nähmaschine und Anwendung der beigegebenen Apparate. Anfertigung verschiedener Wäschegegenstände. — Fortsetzung im Schnittzeichnen. — Hemdenbluse.

Bemerkungen.

1. Für Realprogymnasien, Realschulen, Höhere Bürgerschulen, an denen Unterricht in Nadelarbeiten für Mädchen eingeführt ist, und Höhere Töchterschulen sind Verschiebungen und Beschränkungen des Lehrplanes je nach den schon erworbenen Kenntnissen zulässig. Im allgemeinen wird für die entsprechenden Klassen dieser Schulen der Lehrstoff angemessen sein, der für die Klassen VII bis II der Höheren Mädchenschulen vorgeschrieben ist.

2. Der Unterricht ist als Klassenunterricht zu behandeln, um einen gleichmäßigen Fortschritt aller Schülerinnen zu erzielen. Dafür kommt in Betracht die Besprechung, die Anschauung, die Erklärung, das Vorzeigen und das Sattarbeiten. Schneller arbeitende Schülerinnen sind jedoch in ihrer Leistungsfähigkeit nicht zu hemmen, sondern es muß ihnen Gelegenheit zu Zwischenarbeiten gegeben werden, die dem Gestaltungstriebe und der Erfindungsgabe mehr Freiheit lassen.

3. Hausaufgaben sind nicht gestattet, doch ist Anregung zu geben zu selbständiger Verwertung der schon erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten außerhalb der Schule, wie auch zum Besuch kunstgewerblicher Ausstellungen.

4. Der Unterricht soll zu guten Arbeitsgewohnheiten, zur Geschicklichkeit, Gewandtheit und Selbständigkeit, zu eigenem Urteil, gutem Willen, Aufmerksamkeit, Fleiß, Ausdauer und Beharrlichkeit erziehen, die Schaffensfreude, den Schönheits-, Formen- und Farbensinn wecken.

5. Die Augen sind durch richtige Wahl des Materials zu schonen.

6. Vorlesen und Unterhaltung während der Handarbeitsstunden ist nicht gestattet.

IV. Verteilung des Lehrstoffes.

Einleitung.

Zur methodischen Erlernung der verschiedenen Techniken werden als Ergänzung des Lehrplanes Vorschläge von Gebrauchsgegenständen gemacht. Der Lehrplan läßt jedoch in verschiedenen Klassen eine freie Wahl der Gegenstände zu, so daß die Lehrerin diese selbst wählen und deren Umfang so bestimmen kann, daß alle Kinder damit fertig werden und den meisten Schülerinnen Zeit zu weiteren Arbeiten bleibt. Die betreffenden Arbeiten müssen für die jeweiligen Klassen immer die gleichen sein und dem methodischen Aufbau entsprechen. Die Vorkenntnisse in den höheren Lehranstalten sind sehr verschieden und fordern Verschiebungen und Beschränkungen des Lehrplanes, die auch zugestanden sind.